Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Finanzen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0786/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	09.12.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.12.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Priorisierung der von den Fachbereichen zum Haushalt 2022 angemeldeten größeren neuen Investitionsmaßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Rat trifft nach kritischer Diskussion zur Etatisierung der in der Investitionsliste (S. 2 dieser Vorlage) dargestellten Investitionsmaßnahmen folgende Entscheidungen:

1. Die Maßnahmen
   - …
   - …
   - …

   werden wie von den Fachbereichen und Dezernaten vorgeschlagen (inklusive ihrer konsumtiven Folgekosten) im Haushalt 2022 etatisiert.

2. Die Maßnahmen
   - …
   - …
   - …

   werden (inklusive ihrer konsumtiven Folgekosten) im Haushalt 2022 etatisiert, allerdings mit folgendem späteren Maßnahmebeginn:
   ……..
   ……..
   ……..

3. Die Maßnahmen
    - …
    - …
    - …

werden nicht im Haushalt 2022 etatisiert (ggf. mit der Option im Kontext mit dem nächsten Haushalt erneut darüber zu beraten).

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Entsprechend des Ratsbeschlusses aus dem Jahr 2019 erfolgt eine Priorisierung von größeren neuen Investitionen für den Haushalt 2022.

Risikobewertung:

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:

Weitere notwendige Erläuterungen:

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:				X	X
investiv:				X	X
planmäßig:					
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

Sachdarstellung/Begründung:

Investitionspriorisierung – generelles Vorgehen entsprechend Ratsbeschluss
In seiner Sitzung am 10.12.2019 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach (im Rahmen des Tagesordnungspunktes Finanzsteuerung ab dem Jahr 2020) beschlossen, dass alle größeren Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen vor einer Veranschlagung im Haushalt individuell betrachtet werden sollen, da diese maßgeblichen Einfluss auf die Gesamtverschuldung der Stadt haben und die Ergebnispläne von Kernhaushalt und Wirtschaftsplänen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen über ihre Folgekosten (Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwände, Abschreibungen und Zinsaufwand) zusätzlich belasten.

Umsetzung durch den Fachbereich Finanzen
Hierzu hat der Fachbereich Finanzen ein Erfassungstool entwickelt, in dem die beantragenden Fachbereiche

- die Maßnahmen beschreiben,
- Drittfinanzierungen (Fördermittel, Spenden, Ausgleichsbeträge) beziffern,
- Pflichtigkeit oder Freiwilligkeit der Maßnahmen begründen,
- eine mögliche Gebührenfinanzierung darstellen,
- Auswirkungen auf unterschiedliche Zielsetzungen darlegen,
- Folgen einer Nichtveranschlagung benennen,
- Möglichkeiten einer zeitlichen Verschiebung mit deren Auswirkungen angeben,
- Informationen zu ggf. vorhandenen Standards liefern und
- die Prüfung von Realisierungsalternativen belegen

sollen.

Die finanziellen Auswirkungen (investiv Ein- und Auszahlungen sowie konsumtive Folgekosten) sind ebenfalls von den Fachbereichen darzustellen.

Entscheidend für die finanzielle Bewertung durch den Rat ist dabei die mittel- und langfristige konsumtive Belastung der Ergebnispläne.

Investitionspriorisierung für den Haushalt 2022 auf der Basis der Anträge und Informationen der Fachbereiche

Für den Haushalt 2022 (mit der mittelfristigen Finanzplanung bis 2025) sind von den Fachbereichen die in der Anlage 1 („Priorisierungsmaßnahmen zum Haushalt 2022“) genannten Maßnahmen zur Priorisierung angemeldet worden:

Wie vom Kämmerer bereits in den Haushaltsklausuren der Ratsfraktionen angekündigt erhält der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften und der Stadtrat mit dieser Vorlage die Gelegenheit, diese Maßnahmen aufgrund der von den Fachbereichen gelieferten Informationen kritisch zu diskutieren und zu priorisieren, das heißt Maßnahmen die Finanzierung zu verweigern, diese zeitlich zu schieben oder wie vorgeschlagen zu etatisieren.

Hierzu sind pdf-Ausdrucke aus dem Erfassungstool mit den Informationen der Fachbereiche zu jeder Maßnahme (ggf. mit ergänzender Anlage) beigefügt (Anlage 2).